

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-393
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 06.12.2019
	Verfasser: Alexander Diekow
Beschluss zum Standort einer Funkübertragungsstelle	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neverin hat am 11.09.2019 den Beschluss (Nr. VO-35-BO-2019-371) zur Teilnahme an der Telekom-Aktion „Wir jagen Funklöcher“ gefasst. Am 20.09.2019 wurde die entsprechende Bewerbung an die Telekom verschickt.

Im Ergebnis mehrerer Abstimmungen und einer Ortsbegehung einigte man sich auf den Standort: Dach des Wohnblocks in der Dorfstraße 4, 17039 Neverin.

Bevor eine vertragliche Vereinbarung mit der Telekom zur Nutzung dieses Standortes abgeschlossen wird, hat die Gemeinde über den vorgeschlagenen Standort zu beschließen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, der Telekom als Standort zur Errichtung und zum Betrieb einer Funkübertragungsstelle, die Dachfläche des Wohnblocks in der Dorfstraße 4, 17039 Neverin zur Verfügung zu stellen.

Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen, über den durch die Gemeindevertretung gesondert zu entscheiden ist,

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen:

- Flurkartenauszug mit Luftbild (nichtöffentlich)